



# Liechtenstein Life Wealth

## Tarif 049-0-LLW 2024

### Kleinanleger-Zielgruppe/Zielmarkt

**Zielmarkt allgemein** (alle Punkte sollten erfüllt sein)

Personen,

- die eine private Altersvorsorge bzw. den Kapitalaufbau mit Versicherungsschutz anhand einer mittel- bis langfristigen Kapitalanlage anstreben,
- die für sich selbst oder für andere Personen vorsorgen möchten,
- die bereit sind, das Anlagerisiko während der Laufzeit selbst zu tragen,
- die den Service des Monitorings des Portfolios der wählbaren Fonds schätzen, ebenso die Möglichkeit der regelmäßigen Anpassung ihrer Asset-Allocation,
- die in Deutschland leben bzw. ihren Sitz haben und in Deutschland steuerpflichtig sind.

**Teilzielmärkte** (einer oder mehrere Punkte können erfüllt sein)

Personen,

- die über Geldvermögen verfügen und die Vermögenswerte in einen Kapitallebensversicherungsvertrag anlegen wollen, um Begünstigte auch außerhalb der Erbfolge im Todesfall mit Kapital auszustatten; dabei wollen die Kunden zu Lebzeiten die Verfügungsgewalt über das Kapital – durch die Versicherungsnehmereigenschaft – behalten und gegebenenfalls während der Versicherungsdauer auf das Vermögen zugreifen können,
- die weitere Personen in dieses Produkt integrieren möchten, um Schenkungen oder Erbschaften abbilden zu können (dabei kann sowohl ein weiterer Versicherungsnehmer hinzugenommen, als auch während der Laufzeit gewechselt werden; darüber hinaus können bis zu zwei versicherte Personen in dieses Produkt integriert werden),
- die Geldbeträge vererbt oder geschenkt bekommen haben oder dies in den nächsten Jahren – z. B. von ihren Eltern oder Großeltern – vorgesehen ist; die Integration mehrerer beteiligter Personen (zwei Versicherungsnehmer möglich, zwei versicherte Personen möglich, Bezugsberechtigte, Beitragszahler) ermöglicht es der Zielgruppe, zukünftige Kapitalflüsse zielgerichtet und rechtssicher bereits mit Abschluss der fondsgebundenen Lebensversicherung festzulegen; dabei dient die fondsgebundene Lebensversicherung auch dazu, diese Vermögenswerte für die eigene Altersversorgung und/oder zum Vermögensaufbau zu nutzen,
- denen es wichtig ist, Einfluss auf die gewählte Anlage ihres Versicherungsprodukts zu nehmen und diese während der Laufzeit anpassen zu können,
- deren Ziel es unter anderem ist, mit ihrem Versicherungsprodukt Steuervorteile für sich selbst oder andere Personen zu erlangen,
- die den Zugang zu bzw. die Auswahlmöglichkeit von nachhaltigen Investments wünschen,
- die den Zugang zu manchen Anlageklassen wünschen, die sonst nur für institutionelle Anleger zur Verfügung stehen,
- die risikoorientiert sind und ihre Beiträge gegebenenfalls auch in Fonds mit hoher Volatilität und damit vorhandener höherer Verlustgefahr anlegen möchten,
- die einmalig einen Betrag anlegen möchten,
- die bereits vor Vertragsabschluss regelmäßige Teilauszahlungen wünschen,
- die für die Auszahlung der Todesfallleistung einen späteren Termin als die Fälligkeit der Todesfallleistung festlegen möchten,
- die eine höhere, individuelle Todesfallleistung benötigen.

**Negativer Zielmarkt** (Person ist außerhalb des Zielmarkts, wenn mindestens ein Punkt erfüllt ist)

Personen,

- die keinerlei Veranlagungsrisiko tragen möchten,
- die sicherheitsorientiert sind und für ihre veranlagten Beiträge gegebenenfalls ein Garantieniveau einschließen möchten,
- die kurzfristig sparen und ihr Geld nach kurzer Zeit ausgezahlt bekommen möchten,

- die eine Auszahlung in Form einer Rente benötigen,
- deren finanzielle und/oder berufliche Situation regelmäßige Beitragszahlungen nicht zulässt (gilt nicht für Verträge mit Einmalbeitrag),
- die die Risiken des Kapitalmarktes nicht verstehen (können).

Der Personenkreis sollte sich im unten aufgeführten Anwendungsbereich einordnen lassen.

### Anwendungsbereich und Grenzen

#### Definition

- VN: Versicherungsnehmer
- VP: Versicherte Person

#### Eintrittsalter

- Versicherungsnehmer (VN): 0 – 92 Jahre
- Versicherte Person (VP): 7 – 85 Jahre

#### Versicherungsdauer

- Mindestens 12 Jahre
- Maximal bis zum 104. Lebensjahr VP/VN

#### Maximales Endalter

- Bei Antragstellung: 104. Lebensjahr VP/VN

#### Beitragszahlungsdauer

- Für laufende Beiträge: Mindestens 5 Jahre; maximal bis zum 104. Lebensjahr VN
- Für Zuzahlungen: Können bis zum Ende der Versicherungsdauer jederzeit beantragt werden

#### Beitragshöhe

- Für laufende Beiträge bei Versicherungsbeginn: Mindestens 2 000 € p.a.; keine Obergrenze
- Für Einmalbeiträge bei Versicherungsbeginn: Mindestens 20 000 €; keine Obergrenze
- Für Zuzahlungen: Mindestens 1 000 € pro Zuzahlung

#### Risikoprüfung (medizinische, finanzielle, wegen beruflicher Gefährdung)

- Entsprechend den Richtlinien der Liechtenstein Life Assurance AG
- Keine Gesundheitsprüfung, wenn
  - die VP bei Eintritt max. 75 Jahre alt ist
  - keine individuelle Todesfallleistung gewählt wurde
  - und die Summe der Beiträge bis zum Beginn des 6. Jahres max. 1 Mio. € (bei Todesfallleistung Variante 1) bzw. die Beitragssumme bis zum Ablauf max. 10 Mio. € (bei Todesfallleistung Variante 2) beträgt.

#### Fonds Auswahl

- Die Auswahlmöglichkeiten erfolgen auf Basis des persönlichen Anlegerprofils.

Für von oben genannten Angaben abweichende Anträge ist eine Einzelfallprüfung durch die Liechtenstein Life Assurance AG erforderlich.

### Versicherte Leistungen

#### Leistung im Erlebensfall

- Kapitalauszahlung
- Frühzeitige Teilauszahlung ebenfalls möglich

#### Leistung im Todesfall der versicherten Person

- Im Todesfall der versicherten Person, während der Versicherungsdauer, wird dem Bezugsberechtigten die vereinbarte Todesfallleistung ausbezahlt. Individuelle Todesfallsumme wählbar.



# Liechtenstein Life Wealth

## Tarif 049-0-LLW 2024

- Im Fall von zwei VP gilt Folgendes:
  - Variante „Erstversterbender“: Die Todesfalleistung wird dann fällig, wenn eine der beiden VP oder beide VP gleichzeitig während der vereinbarten Versicherungsdauer stirbt.
  - Variante „Letztversterbender“: Die Todesfalleistung wird dann fällig, wenn beide VP während der vereinbarten Versicherungsdauer sterben.
- Termfix (optional):  
Der VN kann ein Ereignis oder mehrere Ereignisse (sogenanntes Termfix-Ereignis) sowie einen Stichtag (sogenannter Termfix-Termin) benennen, nach dessen bzw. deren Eintritt die Kapitaleistung im Todesfall frühestens ausbezahlt werden soll.  
Für den Zeitraum zwischen Eintritt des Todesfalls und dem Termfix-Ereignis bzw. Termfix-Termin kann der VN die Veranlagung vorab bestimmen.

### Höhe der Todesfalleistung

Zwei Varianten wählbar:

- Variante 1, steuerliche Mindesttodesfalleistung:  
Entspricht in den ersten fünf Jahren 100 % des Deckungskapitals zuzüglich Treufonds. Ab Beginn des sechsten Jahres beträgt sie 100 % des Deckungskapitals zuzüglich Treufonds und zuzüglich 10 % der Summe der einbezahlten Beiträge. In den folgenden Jahren sinkt der Prozentsatz hinsichtlich der Summe der einbezahlten Beiträge von 10 % jährlich konstant über die restliche Versicherungsdauer so, dass er am Ende der Versicherungsdauer 0 % beträgt. Nach einer Teilauszahlung verringert sich die heranzuziehende Summe der einbezahlten Beiträge entsprechend anteilig. Oder:
- Variante 2: 101 % des Deckungskapitals zuzüglich Treufonds
- Bei beiden Varianten individuelle Todesfallsumme wählbar:  
Zwischen 1 % und 200 % der vereinbarten Beitragssumme (ohne Berücksichtigung eines ggfs. vereinbarten reduzierten Anfangsbeitrages).  
Nur möglich, wenn alle VP bei Abschluss max. 70 Jahre alt sind.

## Gestaltungsmöglichkeiten und Vertragsänderungen

### Versicherungsbeginn

- Täglich möglich

### Vorausdatierung

- Bis zu drei Monate

### Rückdatierung

- Nicht möglich

### Beitragszahlung

- Laufende Beiträge:
  - Frequenz: monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich
  - Zahlungsart: SEPA-Lastschriftverfahren oder Dauerauftrag
- Einmalbeiträge und Zuzahlungen:
  - Überweisung (Zahlungsanweisung folgt mit Police)

### Zuzahlung

- Per Beginn und bis zum Ende der Versicherungsdauer Beantragung jederzeit möglich
- Pro Zahlung mindestens 1 000 €

### Dynamik

- Zwischen 3 % und 10 % wählbar

### Überschussbeteiligung

- Keine

### Versicherungsschutz

- Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

### Beitragserhöhung

- Jederzeit zum Beitragszahlungstermin möglich

### Beitragsreduktion

- Jederzeit zum Beitragszahlungstermin möglich
- Der Mindestversicherungsbeitrag von 2 000 € p.a. ist zu beachten.

### Beitragspause

- Möglich: Die Beitragspause darf maximal 24 Monate betragen

### Beitragsfreistellung

- Möglich: Das nach der Beitragsfreistellung verbleibende Deckungskapital muss mindestens 30 € betragen (siehe Versicherungsbedingungen § 6.7).

### Teilauszahlung während der Versicherungsdauer

- Möglich, der nach der Teilauszahlung verbleibende Rückkaufswert muss mindestens 30 € betragen (siehe Versicherungsbedingungen § 3.9).
- „Auszahlungsplan“: Der VN kann bereits bei Vertragsabschluss oder während der Vertragslaufzeit Teilauszahlungen aus dem Deckungskapital planen.
  - Die Mindesthöhe für jede geplante Teilauszahlung beträgt 1 000 €.
  - Geplante Teilauszahlungen werden nur dann durchgeführt, wenn das danach verbleibende Deckungskapital mindestens 5 000 € beträgt.
  - Geplante Teilauszahlungen sind höchstens einmal pro Monat möglich.
  - Der als geplante Teilauszahlung ausbezahlte Teil des Deckungskapitals ist nicht mehr Bestandteil des Deckungskapitals. Der Rückkaufswert bei einer Kündigung sowie die Leistung, die wir bei Tod oder Ende der Vertragslaufzeit zu erbringen haben, reduzieren sich dementsprechend.
  - Für geplante Teilauszahlungen wird keine Gebühr und kein Abzug nach § 169 Absatz 5 Satz 1 VVG für Steuern und Abgaben verrechnet.
  - Bei geplanten Teilauszahlungen bleibt der Treufonds unberührt.
  - Keine Teilauszahlung im Wartezeitraum beim Termfix-Ereignis und beim Termfix-Termin möglich.

### Rückkauf

- Jederzeit möglich (siehe Versicherungsbedingungen § 6.6)
- Auch Teilrückkauf möglich

### Nachträgliche Todesfallsummenerhöhung

- Beantragung jederzeit möglich.
- Je nach Erhöhung der Todesfallsumme ist gegebenenfalls eine Risikoprüfung erforderlich.

### Änderung der Versicherungsdauer

- Möglich: Bei Verlängerung ist das maximale Endalter 104 der ältesten VP bzw. des ältesten VN zu beachten.

## Kapitalanlage/Fondsauswahl

### Anlagestrategie/Fondsauswahl

- Per Beginn darf in bis zu zehn Fonds gleichzeitig investiert werden.
- Es werden derzeit keine Ausgabeaufschläge erhoben.
- In allen Risikoklassen werden nachhaltige ESG-konforme Fonds angeboten.
- Auf unserer Homepage <https://liechtensteinlife.com> unter "Fonds" finden Sie eine Auflistung aller Fonds. Sie können eine solche Tabelle auch jederzeit bei der Liechtenstein Life Assurance AG anfordern.

### Fondsswitch (Änderung der Anlagestrategie)

- Zu jeder Beitragsfälligkeit möglich
- 12 x pro Kalenderjahr gebührenfrei

### Fondsshift (Umschichtung der Fondsvermögens)

- Jederzeit möglich
- 12 x pro Kalenderjahr gebührenfrei

Während der Vertragslaufzeit sind nach Fondsshifts/-switches Anlage in bis zu zwölf Fonds maximal möglich.



Vermittlerleitfaden

# Liechtenstein Life Wealth

## Tarif 049-0-LLW 2024

**Rebalancing** (Wiederherstellung der gewählten Fondsaufteilung) optional

- Jährlich zum Stichtag des Versicherungsbeginns wiederkehrendes Rebalancing mit Rückführung der Fondsaufteilung auf das ursprünglich festgelegte Risiko-Rendite-Profil und die prozentualen Ausgangswerte.
- Ein Dynamic Rebalancing, bei dem die Fondsaufteilung der laufenden Beiträge angepasst wird, um das ursprüngliche Risiko-Rendite-Profil und die prozentuale Aufteilung zu erreichen.



## Vermittlerleitfaden

# Vereinbarung über den Informationsfluss mit dem Vermittler

## Tarif 049-0-LLW 2024

Im Zusammenhang mit der Vermittlungsvereinbarung definieren wir im Vermittlerleitfaden des jeweiligen Versicherungsanlageproduktes bzw. bei den qualifizierten Lebensversicherungen die Informationsflüsse, welche erforderlich sind, um die Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen in Bezug auf die Produktüberwachung und -kontrolle sicherzustellen.

Versicherungsunternehmen und Vermittler, die ihre Produkte vertreiben, sind verpflichtet in einer schriftlichen Vereinbarung die Richtung, den Inhalt, die Häufigkeit und die Art und Weise des Informationsaustausches festzulegen, der sich auf die Ausübung ihrer jeweiligen Tätigkeiten bezieht und zur Erfüllung ihrer jeweiligen Verpflichtungen gemäß der EU-Verordnung 2017/2358 erforderlich ist. Die vorstehende genannte Verordnung sieht vor, dass die Vermittler im Rahmen dieser Vereinbarung von den Unternehmen folgende Informationen erhalten, um:

- die Produkte zu verstehen und kennenzulernen, damit sichergestellt wird, dass sie entsprechend den Bedürfnissen, Merkmalen und Zielen des ermittelten Zielmarktes vertrieben werden;
- die Vertriebsstrategie festzulegen.

Diese Informationen werden über Informationsflüsse ausgetauscht, die darauf abzielen

- den Vermittler in der Produktkenntnis zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass die Produkte an die Kunden des ermittelten Zielmarktes vertrieben werden;
- den Vermittler bei der Erfüllung seiner Informationspflichten gegenüber uns, dem Unternehmen zu unterstützen, wenn er feststellt, dass die vertriebenen Produkte nicht mit den Interessen, Zielen und Merkmalen des identifizierten Zielmarktes oder anderen Elementen entspricht, die ebenfalls als nachteilig für die Kunden angesehen werden;
- die Ausübung der Aufsichtstätigkeit durch die zuständigen Stellen zu erleichtern.

Informationsrichtung	Inhalt	Periodizität
Liechtenstein Life Assurance AG an Versicherungsvertreter	Bei der Schaffung neuer Produkte oder bei wesentlichen Produktänderungen übermittelt/veröffentlicht die Liechtenstein Life Assurance AG auf ihrer Website <a href="https://liechtensteinlife.com">https://liechtensteinlife.com</a> und im Partnerportal für Vermittler alle nützlichen Informationen über das Produkt, darunter notwendigerweise <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Produktstruktur</li> <li>- Vermittlerleitfaden</li> <li>- vertragliche und vorvertragliche Unterlagen</li> </ul>	Pro Ereignis (jedes Mal, wenn)
Liechtenstein Life Assurance AG an Versicherungsvertreter	Bei der Schaffung neuer Produkte oder bei wesentlichen Produktänderungen übermittelt/veröffentlicht die Liechtenstein Life Assurance AG auf ihrer Website <a href="https://liechtensteinlife.com">https://liechtensteinlife.com</a> und im Partnerportal für Vermittler alle nützlichen Informationen zur Überprüfung des ermittelten Zielmarktes (positiv und negativ) und zur Vertriebsstrategie. Zu diesem Zweck legt die Liechtenstein Life Assurance AG unter anderem folgende Unterlagen vor: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorläufige Analyse zur Definition des positiven Zielmarktes</li> <li>- Elemente, die den negativen Zielmarkt ergänzen</li> <li>- Beschreibung der Vertriebsstrategie</li> </ul>	Pro Ereignis (jedes Mal, wenn)
Versicherungsvermittler an Liechtenstein Life Assurance AG	Bei der Einführung neuer Produkte oder bei wesentlichen Produktänderungen übermittelt der Versicherungsvermittler an die Liechtenstein Life Assurance AG auf Anfrage alle Elemente, die zur Überprüfung des tatsächlichen Zielmarktes (positiv und negativ), den der Vermittler vor der Vermarktung definiert hat, und der festgelegten Vertriebsstrategien nützlich sind. Zu diesem Zweck werden der Liechtenstein Life Assurance AG unter anderem folgende Unterlagen vorgelegt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorläufige Analyse zur Definition des positiven Zielmarktes</li> <li>- Elemente, die den negativen Zielmarkt ergänzen</li> <li>- Beschreibung, Informationen und Maßnahmen, welche die Vertriebsstrategie zum Ausdruck bringen</li> </ul>	Pro Ereignis (jedes Mal, auf Anfrage)



Vermittlerleitfaden

# Vereinbarung über den Informationsfluss mit dem Vermittler

## Tarif 049-0-LLW 2024

Informationsrichtung	Inhalt	Periodizität
Liechtenstein Life Assurance AG an Versicherungsvermittler	Informationen über die Tatsache, dass ein Versicherungsprodukt nicht den Interessen, Zielen und Merkmalen des ermittelten Zielmarktes entspricht, oder andere Elemente, die in ähnlicher Weise als nachteilig für die Kunden angesehen werden. Zu diesem Zweck werden der Liechtenstein Life Assurance AG unter anderem folgende Unterlagen vorgelegt: <ul style="list-style-type: none"><li>- Angabe der Umstände, die zur Meldung geführt haben</li><li>- alle Unterlagen zum Nachweis</li></ul>	Pro Ereignis (jedes Mal, bei Eintritt)
Liechtenstein Life Assurance AG an Versicherungsvermittler	Informationen über etwaige Abhilfemaßnahmen, die von der Liechtenstein Life Assurance AG als Ergebnis der Produktüberwachungs und -überprüfungsaktivitäten vorbereitet wurden.	Pro Ereignis (jedes Mal, wenn)
Versicherungsvermittler an Liechtenstein Life Assurance AG	Mitteilungen über Produkte, die außerhalb des Zielmarktes vertrieben werden, ungeachtet des Verbots, das Produkt an Kunden innerhalb des negativen (auch tatsächlichen) Zielmarktes zu vertreiben.	Vierteljährlich und nur, wenn tatsächlich Fälle entdeckt werden